

ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

vom 8. Mai 2020

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Turbo Bull Open End Optionsscheinen und HVB Turbo Bear Open End Optionsscheinen bezogen auf Aktien

(die "**WERTPAPIERE**")

unter dem

Basisprospekt für Knock-out Wertpapiere und Optionsscheine vom 20. Mai 2019

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programme der
UniCredit Bank AG

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 20. Mai 2019 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**Basisprospekt**"), und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").*

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 20. Mai 2019, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 24. Mai 2020 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem

Basisprospekt vom 20. Mai 2019 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigelegt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

12. Mai 2020

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Call Turbo Open End Wertpapiere

Put Turbo Open End Wertpapiere

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 8. Mai 2020 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra[®]) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX[®])
- München – gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 8. Mai 2020

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der

Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Verwahrung

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 12. Mai 2020

Erster Handelstag: 8. Mai 2020

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Knock-out Betrag: EUR 0,001

Mindestbetrag: EUR 0,001

Mindestausübungsmenge: 100 Wertpapiere

Referenzsatzfinanzzentrum: Euro-Zone

Referenzsatzzeit: 11:00 Uhr Brüsseler Zeit

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück	Emissionspreis
HZ9XF9	DE000HZ9XF95	DEHZ9XF9=HVBG	P1734778	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,69
HZ9XFA	DE000HZ9XFA3	DEHZ9XFA=HVBG	P1734779	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,60
HZ9XFB	DE000HZ9XFB1	DEHZ9XFB=HVBG	P1734780	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,56
HZ9XFC	DE000HZ9XFC9	DEHZ9XFC=HVBG	P1734781	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,01
HZ9XFD	DE000HZ9XFD7	DEHZ9XFD=HVBG	P1734782	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,87
HZ9XFE	DE000HZ9XFE5	DEHZ9XFE=HVBG	P1734783	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,68
HZ9XFF	DE000HZ9XFF2	DEHZ9XFF=HVBG	P1734784	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,065
HZ9XFG	DE000HZ9XFG0	DEHZ9XFG=HVBG	P1734785	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,16
HZ9XFH	DE000HZ9XFH8	DEHZ9XFH=HVBG	P1734786	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,26
HZ9XFJ	DE000HZ9XFJ4	DEHZ9XFJ=HVBG	P1734787	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,36
HZ9XFK	DE000HZ9XFK2	DEHZ9XFK=HVBG	P1734788	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,46
HZ9XFL	DE000HZ9XFL0	DEHZ9XFL=HVBG	P1734789	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,56
HZ9XFM	DE000HZ9XFM8	DEHZ9XFM=HVBG	P1734790	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,65
HZ9XFN	DE000HZ9XFN6	DEHZ9XFN=HVBG	P1734791	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,44
HZ9XFP	DE000HZ9XFP1	DEHZ9XFP=HVBG	P1734792	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,63

HZ9XFQ	DE000HZ9XFQ9	DEHZ9XFQ=HVBG	P1734793	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,54
HZ9XFR	DE000HZ9XFR7	DEHZ9XFR=HVBG	P1734794	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,44
HZ9XFS	DE000HZ9XFS5	DEHZ9XFS=HVBG	P1734795	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,19
HZ9XFT	DE000HZ9XFT3	DEHZ9XFT=HVBG	P1734796	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,24
HZ9XFU	DE000HZ9XFU1	DEHZ9XFU=HVBG	P1734797	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,29
HZ9XFV	DE000HZ9XFV9	DEHZ9XFV=HVBG	P1734798	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,21
HZ9XFW	DE000HZ9XFW7	DEHZ9XFW=HVBG	P1734799	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,25
HZ9AFX	DE000HZ9AFX5	DEHZ9AFX=HVBG	P1734800	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,56
HZ9XFY	DE000HZ9XFY3	DEHZ9XFY=HVBG	P1734801	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,084
HZ9XFZ	DE000HZ9XFZ0	DEHZ9XFZ=HVBG	P1734802	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,11
HZ9XG0	DE000HZ9XG03	DEHZ9XG0=HVBG	P1734803	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,13
HZ9XG1	DE000HZ9XG11	DEHZ9XG1=HVBG	P1734804	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,99
HZ9XG2	DE000HZ9XG29	DEHZ9XG2=HVBG	P1734805	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,80
HZ9XG3	DE000HZ9XG37	DEHZ9XG3=HVBG	P1734806	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,34
HZ9XG4	DE000HZ9XG45	DEHZ9XG4=HVBG	P1734807	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,47
HZ9XG5	DE000HZ9XG52	DEHZ9XG5=HVBG	P1734808	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,43
HZ9XG6	DE000HZ9XG60	DEHZ9XG6=HVBG	P1734809	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,38
HZ9XG7	DE000HZ9XG78	DEHZ9XG7=HVBG	P1734810	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,33

HZ9XG8	DE000HZ9XG86	DEHZ9XG8=HVVBG	P1734811	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,28
HZ9XG9	DE000HZ9XG94	DEHZ9XG9=HVVBG	P1734812	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,24
HZ9XGA	DE000HZ9XGA1	DEHZ9XGA=HVVBG	P1734813	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,19
HZ9XGB	DE000HZ9XGB9	DEHZ9XGB=HVVBG	P1734814	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,28
HZ9XGC	DE000HZ9XGC7	DEHZ9XGC=HVVBG	P1734815	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,22
HZ9XGD	DE000HZ9XGD5	DEHZ9XGD=HVVBG	P1734816	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,061
HZ9XGE	DE000HZ9XGE3	DEHZ9XGE=HVVBG	P1734817	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,06
HZ9XGF	DE000HZ9XGF0	DEHZ9XGF=HVVBG	P1734818	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,96
HZ9XGG	DE000HZ9XGG8	DEHZ9XGG=HVVBG	P1734819	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,86
HZ9XGH	DE000HZ9XGH6	DEHZ9XGH=HVVBG	P1734820	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,77
HZ9XGJ	DE000HZ9XGJ2	DEHZ9XGJ=HVVBG	P1734821	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,67
HZ9XGK	DE000HZ9XGK0	DEHZ9XGK=HVVBG	P1734822	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,57
HZ9XGL	DE000HZ9XGL8	DEHZ9XGL=HVVBG	P1734823	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,46
HZ9XGM	DE000HZ9XGM6	DEHZ9XGM=HVVBG	P1734824	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,37
HZ9XGN	DE000HZ9XGN4	DEHZ9XGN=HVVBG	P1734825	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,53
HZ9XGP	DE000HZ9XGP9	DEHZ9XGP=HVVBG	P1734826	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,94
HZ9XGQ	DE000HZ9XGQ7	DEHZ9XGQ=HVVBG	P1734827	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,84
HZ9XGR	DE000HZ9XGR5	DEHZ9XGR=HVVBG	P1734828	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,74

HZ9XGS	DE000HZ9XGS3	DEHZ9XGS=HVVBG	P1734829	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,64
HZ9XGT	DE000HZ9XGT1	DEHZ9XGT=HVVBG	P1734830	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,55
HZ9XGU	DE000HZ9XGU9	DEHZ9XGU=HVVBG	P1734831	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,45
HZ9XGV	DE000HZ9XGV7	DEHZ9XGV=HVVBG	P1734832	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,36
HZ9XGW	DE000HZ9XGW5	DEHZ9XGW=HVVBG	P1734833	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,26
HZ9XGX	DE000HZ9XGX3	DEHZ9XGX=HVVBG	P1734834	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,17
HZ9XGY	DE000HZ9XGY1	DEHZ9XGY=HVVBG	P1734835	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,07
HZ9XGZ	DE000HZ9XGZ8	DEHZ9XGZ=HVVBG	P1734836	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,97
HZ9XH0	DE000HZ9XH02	DEHZ9XH0=HVVBG	P1734837	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,44
HZ9XH1	DE000HZ9XH10	DEHZ9XH1=HVVBG	P1734838	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,11
HZ9XH2	DE000HZ9XH28	DEHZ9XH2=HVVBG	P1734839	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,17
HZ9XH3	DE000HZ9XH36	DEHZ9XH3=HVVBG	P1734840	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,63
HZ9XH4	DE000HZ9XH44	DEHZ9XH4=HVVBG	P1734841	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,53
HZ9XH5	DE000HZ9XH51	DEHZ9XH5=HVVBG	P1734842	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,88
HZ9XH6	DE000HZ9XH69	DEHZ9XH6=HVVBG	P1734843	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,69
HZ9XH7	DE000HZ9XH77	DEHZ9XH7=HVVBG	P1734844	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,11
HZ9XH8	DE000HZ9XH85	DEHZ9XH8=HVVBG	P1734845	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,54
HZ9XH9	DE000HZ9XH93	DEHZ9XH9=HVVBG	P1734846	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,36

HZ9XHA	DE000HZ9XHA9	DEHZ9XHA=HVBG	P1734847	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,17
HZ9XHB	DE000HZ9XHB7	DEHZ9XHB=HVBG	P1734848	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,57
HZ9XHC	DE000HZ9XHC5	DEHZ9XHC=HVBG	P1734849	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,76
HZ9XHD	DE000HZ9XHD3	DEHZ9XHD=HVBG	P1734850	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,27
HZ9XHE	DE000HZ9XHE1	DEHZ9XHE=HVBG	P1734851	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,49
HZ9XHF	DE000HZ9XHF8	DEHZ9XHF=HVBG	P1734852	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,21
HZ9XHG	DE000HZ9XHG6	DEHZ9XHG=HVBG	P1734853	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,60
HZ9XHH	DE000HZ9XHH4	DEHZ9XHH=HVBG	P1734854	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,074
HZ9XHJ	DE000HZ9XHJ0	DEHZ9XHJ=HVBG	P1734855	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,26
HZ9XHK	DE000HZ9XHK8	DEHZ9XHK=HVBG	P1734856	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,33
HZ9XHL	DE000HZ9XHL6	DEHZ9XHL=HVBG	P1734857	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,99
HZ9XHM	DE000HZ9XHM4	DEHZ9XHM=HVBG	P1734858	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,35
HZ9XHN	DE000HZ9XHN2	DEHZ9XHN=HVBG	P1734859	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,45
HZ9XHP	DE000HZ9XHP7	DEHZ9XHP=HVBG	P1734860	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,55
HZ9XHQ	DE000HZ9XHQ5	DEHZ9XHQ=HVBG	P1734861	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,61
HZ9XHR	DE000HZ9XHR3	DEHZ9XHR=HVBG	P1734862	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,29
HZ9XHS	DE000HZ9XHS1	DEHZ9XHS=HVBG	P1734863	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,24
HZ9XHT	DE000HZ9XHT9	DEHZ9XHT=HVBG	P1734864	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,62

HZ9XHU	DE000HZ9XHU7	DEHZ9XHU=HVBG	P1734865	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,52
HZ9XHV	DE000HZ9XHV5	DEHZ9XHV=HVBG	P1734866	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,77
HZ9XHW	DE000HZ9XHW3	DEHZ9XHW=HVBG	P1734867	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,72
HZ9XHX	DE000HZ9XHX1	DEHZ9XHX=HVBG	P1734868	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,68
HZ9XHY	DE000HZ9XHY9	DEHZ9XHY=HVBG	P1734869	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,63
HZ9XHZ	DE000HZ9XHZ6	DEHZ9XHZ=HVBG	P1734870	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,58
HZ9XJ0	DE000HZ9XJ00	DEHZ9XJ0=HVBG	P1734871	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,53
HZ9XJ1	DE000HZ9XJ18	DEHZ9XJ1=HVBG	P1734872	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,49
HZ9XJ2	DE000HZ9XJ26	DEHZ9XJ2=HVBG	P1734873	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,15
HZ9XJ3	DE000HZ9XJ34	DEHZ9XJ3=HVBG	P1734874	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,24
HZ9XJ4	DE000HZ9XJ42	DEHZ9XJ4=HVBG	P1734875	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,34
HZ9XJ5	DE000HZ9XJ59	DEHZ9XJ5=HVBG	P1734876	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,44
HZ9XJ6	DE000HZ9XJ67	DEHZ9XJ6=HVBG	P1734877	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,54
HZ9XJ7	DE000HZ9XJ75	DEHZ9XJ7=HVBG	P1734878	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,59
HZ9XJ8	DE000HZ9XJ83	DEHZ9XJ8=HVBG	P1734879	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,40
HZ9XJ9	DE000HZ9XJ91	DEHZ9XJ9=HVBG	P1734880	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,21
HZ9XJA	DE000HZ9XJA5	DEHZ9XJA=HVBG	P1734881	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,89

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Call/ Put	Bezugsverh ältnis	Anfängliche r Basispreis	Anfängliche Knock-out Barriere	Anfängli che Risikoma nagemen tgebühr	Referenzpreis
HZ9XF9	DE000HZ9XF95	adidas AG	Call	0,1	EUR 194,-	EUR 194,-	3%	Schlusskurs
HZ9XFA	DE000HZ9XFA3	adidas AG	Call	0,1	EUR 195,-	EUR 195,-	3%	Schlusskurs
HZ9XFB	DE000HZ9XFB1	Adyen N.V.	Call	0,01	EUR 925,-	EUR 925,-	4%	Schlusskurs
HZ9XFC	DE000HZ9XFC9	Adyen N.V.	Put	0,01	EUR 1.150,-	EUR 1.150,-	4%	Schlusskurs
HZ9XFD	DE000HZ9XFD7	Carl Zeiss Meditec AG	Call	0,1	EUR 90,-	EUR 90,-	4%	Schlusskurs
HZ9XFE	DE000HZ9XFE5	Carl Zeiss Meditec AG	Call	0,1	EUR 92,-	EUR 92,-	4%	Schlusskurs
HZ9XFF	DE000HZ9XFF2	Allianz SE	Put	0,1	EUR 160,-	EUR 160,-	3%	Schlusskurs
HZ9XFG	DE000HZ9XFG0	Allianz SE	Put	0,1	EUR 161,-	EUR 161,-	3%	Schlusskurs
HZ9XFH	DE000HZ9XFH8	Allianz SE	Put	0,1	EUR 162,-	EUR 162,-	3%	Schlusskurs
HZ9XFJ	DE000HZ9XFJ4	Allianz SE	Put	0,1	EUR 163,-	EUR 163,-	3%	Schlusskurs
HZ9XFK	DE000HZ9XFK2	Allianz SE	Put	0,1	EUR 164,-	EUR 164,-	3%	Schlusskurs
HZ9XFL	DE000HZ9XFL0	Allianz SE	Put	0,1	EUR 165,-	EUR 165,-	3%	Schlusskurs

HZ9XFM	DE000HZ9XFM8	Allianz SE	Put	0,1	EUR 166,-	EUR 166,-	3%	Schlusskurs
HZ9XFN	DE000HZ9XFN6	ASML Holding NV	Call	0,1	EUR 265,-	EUR 265,-	4%	Schlusskurs
HZ9XFP	DE000HZ9XFP1	Bechtle AG	Call	0,1	EUR 132,-	EUR 132,-	4%	Schlusskurs
HZ9XFQ	DE000HZ9XFQ9	Bechtle AG	Call	0,1	EUR 133,-	EUR 133,-	4%	Schlusskurs
HZ9XFR	DE000HZ9XFR7	Bechtle AG	Call	0,1	EUR 134,-	EUR 134,-	4%	Schlusskurs
HZ9XFS	DE000HZ9XFS5	Bayerische Motoren Werke AG	Put	0,1	EUR 52,-	EUR 52,-	3%	Schlusskurs
HZ9XFT	DE000HZ9XFT3	Bayerische Motoren Werke AG	Put	0,1	EUR 52,50	EUR 52,50	3%	Schlusskurs
HZ9XFU	DE000HZ9XFU1	Bayerische Motoren Werke AG	Put	0,1	EUR 53,-	EUR 53,-	3%	Schlusskurs
HZ9XFV	DE000HZ9XFV9	Brenntag AG	Call	0,1	EUR 42,-	EUR 42,-	4%	Schlusskurs
HZ9XFW	DE000HZ9XFW7	Continental AG	Call	0,1	EUR 74,-	EUR 74,-	3%	Schlusskurs
HZ9AFX	DE000HZ9AFX5	CompuGroup Medical SE	Call	0,1	EUR 70,-	EUR 70,-	4%	Schlusskurs
HZ9XFY	DE000HZ9XFY3	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 6,65	EUR 6,65	3%	Schlusskurs
HZ9XFZ	DE000HZ9XFZ0	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 6,675	EUR 6,675	3%	Schlusskurs
HZ9XG0	DE000HZ9XG03	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 6,70	EUR 6,70	3%	Schlusskurs
HZ9XG1	DE000HZ9XG11	Delivery Hero SE	Call	0,1	EUR 78,-	EUR 78,-	4%	Schlusskurs

HZ9XG2	DE000HZ9XG29	Delivery Hero SE	Call	0,1	EUR 80,-	EUR 80,-	4%	Schlusskurs
HZ9XG3	DE000HZ9XG37	Delivery Hero SE	Put	0,1	EUR 100,-	EUR 100,-	4%	Schlusskurs
HZ9XG4	DE000HZ9XG45	Dialog Semiconductor PLC	Call	0,1	EUR 30,-	EUR 30,-	4%	Schlusskurs
HZ9XG5	DE000HZ9XG52	Dialog Semiconductor PLC	Call	0,1	EUR 30,50	EUR 30,50	4%	Schlusskurs
HZ9XG6	DE000HZ9XG60	Dialog Semiconductor PLC	Call	0,1	EUR 31,-	EUR 31,-	4%	Schlusskurs
HZ9XG7	DE000HZ9XG78	Dialog Semiconductor PLC	Call	0,1	EUR 31,50	EUR 31,50	4%	Schlusskurs
HZ9XG8	DE000HZ9XG86	Dialog Semiconductor PLC	Call	0,1	EUR 32,-	EUR 32,-	4%	Schlusskurs
HZ9XG9	DE000HZ9XG94	Dialog Semiconductor PLC	Call	0,1	EUR 32,50	EUR 32,50	4%	Schlusskurs
HZ9XGA	DE000HZ9XGA1	Dialog Semiconductor PLC	Call	0,1	EUR 33,-	EUR 33,-	4%	Schlusskurs
HZ9XGB	DE000HZ9XGB9	Enel S.p.A.	Call	1	EUR 6,-	EUR 6,-	4%	Prezzo di Riferimento
HZ9XGC	DE000HZ9XGC7	Hellofresh SE	Call	1	EUR 34,-	EUR 34,-	4%	Schlusskurs
HZ9XGD	DE000HZ9XGD5	Hellofresh SE	Put	1	EUR 36,-	EUR 36,-	4%	Schlusskurs

HZ9XGE	DE000HZ9XGE3	Infineon Technologies AG	Call	1	EUR 16,50	EUR 16,50	3%	Schlusskurs
HZ9XGF	DE000HZ9XGF0	Infineon Technologies AG	Call	1	EUR 16,60	EUR 16,60	3%	Schlusskurs
HZ9XGG	DE000HZ9XGG8	Infineon Technologies AG	Call	1	EUR 16,70	EUR 16,70	3%	Schlusskurs
HZ9XGH	DE000HZ9XGH6	Infineon Technologies AG	Call	1	EUR 16,80	EUR 16,80	3%	Schlusskurs
HZ9XGJ	DE000HZ9XGJ2	Infineon Technologies AG	Call	1	EUR 16,90	EUR 16,90	3%	Schlusskurs
HZ9XGK	DE000HZ9XGK0	Infineon Technologies AG	Call	1	EUR 17,-	EUR 17,-	3%	Schlusskurs
HZ9XGL	DE000HZ9XGL8	Infineon Technologies AG	Call	1	EUR 17,10	EUR 17,10	3%	Schlusskurs
HZ9XGM	DE000HZ9XGM6	Infineon Technologies AG	Call	1	EUR 17,20	EUR 17,20	3%	Schlusskurs
HZ9XGN	DE000HZ9XGN4	Deutsche Lufthansa AG	Put	1	EUR 8,30	EUR 8,30	3%	Schlusskurs
HZ9XGP	DE000HZ9XGP9	MorphoSys AG	Call	0,1	EUR 95,-	EUR 95,-	4%	Schlusskurs
HZ9XGQ	DE000HZ9XGQ7	MorphoSys AG	Call	0,1	EUR 96,-	EUR 96,-	4%	Schlusskurs
HZ9XGR	DE000HZ9XGR5	MorphoSys AG	Call	0,1	EUR 97,-	EUR 97,-	4%	Schlusskurs

HZ9XGS	DE000HZ9XGS3	MorphoSys AG	Call	0,1	EUR 98,-	EUR 98,-	4%	Schlusskurs
HZ9XGT	DE000HZ9XGT1	MorphoSys AG	Call	0,1	EUR 99,-	EUR 99,-	4%	Schlusskurs
HZ9XGU	DE000HZ9XGU9	MorphoSys AG	Call	0,1	EUR 100,-	EUR 100,-	4%	Schlusskurs
HZ9XGV	DE000HZ9XGV7	MorphoSys AG	Call	0,1	EUR 101,-	EUR 101,-	4%	Schlusskurs
HZ9XGW	DE000HZ9XGW5	MorphoSys AG	Call	0,1	EUR 102,-	EUR 102,-	4%	Schlusskurs
HZ9XGX	DE000HZ9XGX3	MorphoSys AG	Call	0,1	EUR 103,-	EUR 103,-	4%	Schlusskurs
HZ9XGY	DE000HZ9XGY1	MorphoSys AG	Call	0,1	EUR 104,-	EUR 104,-	4%	Schlusskurs
HZ9XGZ	DE000HZ9XGZ8	MorphoSys AG	Call	0,1	EUR 105,-	EUR 105,-	4%	Schlusskurs
HZ9XH0	DE000HZ9XH02	MTU Aero Engines AG	Call	0,1	EUR 115,-	EUR 115,-	3%	Schlusskurs
HZ9XH1	DE000HZ9XH10	Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG	Put	0,1	EUR 198,-	EUR 198,-	3%	Schlusskurs
HZ9XH2	DE000HZ9XH28	Aurubis AG	Call	0,1	EUR 49,-	EUR 49,-	4%	Schlusskurs
HZ9XH3	DE000HZ9XH36	Nemetschek SE	Call	0,1	EUR 58,-	EUR 58,-	4%	Schlusskurs
HZ9XH4	DE000HZ9XH44	Nemetschek SE	Call	0,1	EUR 59,-	EUR 59,-	4%	Schlusskurs
HZ9XH5	DE000HZ9XH51	Rheinmetall AG	Call	0,1	EUR 60,-	EUR 60,-	4%	Schlusskurs
HZ9XH6	DE000HZ9XH69	Rheinmetall AG	Call	0,1	EUR 62,-	EUR 62,-	4%	Schlusskurs
HZ9XH7	DE000HZ9XH77	Sanofi S.A.	Call	0,1	EUR 90,-	EUR 90,-	4%	Schlusskurs

HZ9XH8	DE000HZ9XH85	Sartorius AG (Vorzugsaktie)	Call	0,1	EUR 264,-	EUR 264,-	4%	Schlusskurs
HZ9XH9	DE000HZ9XH93	Sartorius AG (Vorzugsaktie)	Call	0,1	EUR 266,-	EUR 266,-	4%	Schlusskurs
HZ9XHA	DE000HZ9XHA9	Sartorius AG (Vorzugsaktie)	Call	0,1	EUR 268,-	EUR 268,-	4%	Schlusskurs
HZ9XHB	DE000HZ9XHB7	Sartorius AG (Vorzugsaktie)	Put	0,1	EUR 326,-	EUR 326,-	4%	Schlusskurs
HZ9XHC	DE000HZ9XHC5	Sartorius AG (Vorzugsaktie)	Put	0,1	EUR 328,-	EUR 328,-	4%	Schlusskurs
HZ9XHD	DE000HZ9XHD3	K+S AG	Put	1	EUR 6,-	EUR 6,-	4%	Schlusskurs
HZ9XHE	DE000HZ9XHE1	Schaeffler AG (Vorzugsaktie)	Call	1	EUR 6,50	EUR 6,50	4%	Schlusskurs
HZ9XHF	DE000HZ9XHF8	Sixt SE	Put	0,1	EUR 60,-	EUR 60,-	4%	Schlusskurs
HZ9XHG	DE000HZ9XHG6	Thales S.A.	Call	0,1	EUR 65,-	EUR 65,-	4%	Schlusskurs
HZ9XHH	DE000HZ9XHH4	Talanx AG	Call	0,1	EUR 32,50	EUR 32,50	4%	Schlusskurs
HZ9XHJ	DE000HZ9XHJ0	Talanx AG	Put	0,1	EUR 35,-	EUR 35,-	4%	Schlusskurs
HZ9XHK	DE000HZ9XHK8	TeamViewer AG	Call	0,1	EUR 42,-	EUR 42,-	4%	Schlusskurs
HZ9XHL	DE000HZ9XHL6	TeamViewer AG	Put	0,1	EUR 52,-	EUR 52,-	4%	Schlusskurs
HZ9XHM	DE000HZ9XHM4	TUI AG	Put	1	EUR 3,40	EUR 3,40	4%	Schlusskurs

HZ9XHN	DE000HZ9XHN2	TUI AG	Put	1	EUR 3,50	EUR 3,50	4%	Schlusskurs
HZ9XHP	DE000HZ9XHP7	TUI AG	Put	1	EUR 3,60	EUR 3,60	4%	Schlusskurs
HZ9XHQ	DE000HZ9XHQ5	Varta AG	Call	0,1	EUR 74,–	EUR 74,–	4%	Schlusskurs
HZ9XHR	DE000HZ9XHR3	Vonovia SE	Call	0,1	EUR 46,50	EUR 46,50	3%	Schlusskurs
HZ9XHS	DE000HZ9XHS1	Vonovia SE	Call	0,1	EUR 47,–	EUR 47,–	3%	Schlusskurs
HZ9XHT	DE000HZ9XHT9	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Call	0,1	EUR 122,–	EUR 122,–	3%	Schlusskurs
HZ9XHU	DE000HZ9XHU7	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Call	0,1	EUR 123,–	EUR 123,–	3%	Schlusskurs
HZ9XHV	DE000HZ9XHV5	Siltronic AG	Call	0,1	EUR 76,–	EUR 76,–	4%	Schlusskurs
HZ9XHW	DE000HZ9XHW3	Siltronic AG	Call	0,1	EUR 76,50	EUR 76,50	4%	Schlusskurs
HZ9XHX	DE000HZ9XHX1	Siltronic AG	Call	0,1	EUR 77,–	EUR 77,–	4%	Schlusskurs
HZ9XHY	DE000HZ9XHY9	Siltronic AG	Call	0,1	EUR 77,50	EUR 77,50	4%	Schlusskurs
HZ9XHZ	DE000HZ9XHZ6	Siltronic AG	Call	0,1	EUR 78,–	EUR 78,–	4%	Schlusskurs
HZ9XJ0	DE000HZ9XJ00	Siltronic AG	Call	0,1	EUR 78,50	EUR 78,50	4%	Schlusskurs
HZ9XJ1	DE000HZ9XJ18	Siltronic AG	Call	0,1	EUR 79,–	EUR 79,–	4%	Schlusskurs
HZ9XJ2	DE000HZ9XJ26	Wacker Chemie AG	Call	0,1	EUR 53,–	EUR 53,–	4%	Schlusskurs
HZ9XJ3	DE000HZ9XJ34	Wirecard AG	Put	0,1	EUR 88,–	EUR 88,–	3%	Schlusskurs

HZ9XJ4	DE000HZ9XJ42	Wirecard AG	Put	0,1	EUR 89,-	EUR 89,-	3%	Schlusskurs
HZ9XJ5	DE000HZ9XJ59	Wirecard AG	Put	0,1	EUR 90,-	EUR 90,-	3%	Schlusskurs
HZ9XJ6	DE000HZ9XJ67	Wirecard AG	Put	0,1	EUR 91,-	EUR 91,-	3%	Schlusskurs
HZ9XJ7	DE000HZ9XJ75	Zalando SE	Call	0,1	EUR 46,-	EUR 46,-	4%	Schlusskurs
HZ9XJ8	DE000HZ9XJ83	Zalando SE	Call	0,1	EUR 48,-	EUR 48,-	4%	Schlusskurs
HZ9XJ9	DE000HZ9XJ91	Zalando SE	Call	0,1	EUR 50,-	EUR 50,-	4%	Schlusskurs
HZ9XJA	DE000HZ9XJA5	Zalando SE	Put	0,1	EUR 60,-	EUR 60,-	4%	Schlusskurs

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswert - währung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomber g	Maßgebliche Börse	Internetseite	Referenzsatz- bildschirm- seite	Ein- getragener Referenz- wert- administ r für den Referenzsatz
adidas AG	EUR	A1EWW W	DE000A1EWW 0	ADSGn.DE	ADS GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Adyen N.V.	EUR	A2JNF4	NL0012969182	ADYEN.AS	ADYEN NA Equity	Euronext® Amsterdam	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Allianz SE	EUR	840400	DE0008404005	ALVG.DE	ALV GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
ASML Holding NV	EUR	A1J4U4	NL0010273215	ASML.AS	ASML NA Equity	Euronext® Amsterdam	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja

Aurubis AG	EUR	676650	DE0006766504	NAFG.DE	NDA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Bayerische Motoren Werke AG	EUR	519000	DE0005190003	BMWG.DE	BMW GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Bechtle AG	EUR	515870	DE0005158703	BC8G.DE	BC8 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Brenntag AG	EUR	A1DAHH	DE000A1DAHH0	BNRGn.DE	BNR GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Carl Zeiss Meditec AG	EUR	531370	DE0005313704	AFXG.DE	AFX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
CompuGroup Medical SE	EUR	543730	DE0005437305	COPMa.DE	COP GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Continental AG	EUR	543900	DE0005439004	CONG.DE	CON GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Delivery Hero SE	EUR	A2E4K4	DE000A2E4K43	DMER.DE	DMER GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M	ja

						e (Xetra®)		=	
Deutsche Bank AG	EUR	514000	DE0005140008	DBKGn.DE	DBK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Deutsche Lufthansa AG	EUR	823212	DE0008232125	LHAG.DE	LHA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Dialog Semiconductor PLC	EUR	927200	GB0059822006	DLGS.DE	DLG GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Enel S.p.A.	EUR	928624	IT0003128367	ENEL.MI	ENEL IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Hellofresh SE	EUR	A16140	DE000A161408	HFGG.DE	HFG GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Infineon Technologies AG	EUR	623100	DE0006231004	IFXGn.DE	IFX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
K+S AG	EUR	KSAG88	DE000KSAG888	SDFGn.DE	SDF GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
MorphoSys AG	EUR	663200	DE0006632003	MORG.DE	MOR GY	Frankfurter	www.finanzen.net	Reuters	ja

					Equity	Wertpapierbörs e (Xetra®)	t	EURIBOR1M =	
MTU Aero Engines AG	EUR	A0D9PT	DE000A0D9PT0	MTXGn.DE	MTX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Münchener Rückversicherungs -Gesellschaft AG	EUR	843002	DE0008430026	MUVGn.DE	MUV2 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Nemetschek SE	EUR	645290	DE0006452907	NEKG.DE	NEM GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Rheinmetall AG	EUR	703000	DE0007030009	RHMG.DE	RHM GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Sanofi S.A.	EUR	920657	FR0000120578	SASY.PA	SAN FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Sartorius AG (Vorzugsaktie)	EUR	716563	DE0007165631	SATG_p.DE	SRT3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Schaeffler AG (Vorzugsaktie)	EUR	SHA015	DE000SHA0159	SHA_p.DE	SHA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja

Siltronic AG	EUR	WAF300	DE000WAF3001	WAFGn.DE	WAF GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Sixt SE	EUR	723132	DE0007231326	SIXG.DE	SIX2 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Talanx AG	EUR	TLX100	DE000TLX1005	TLXGn.DE	TLX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
TeamViewer AG	EUR	A2YN90	DE000A2YN900	TMV.DE	TMV GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Thales S.A.	EUR	850842	FR0000121329	TCFP.PA	HO FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
TUI AG	EUR	TUAG00	DE000TUAG000	TUIGn.DE	TUI1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Varta AG	EUR	A0TGJ5	DE000A0TGJ55	VAR1.DE	VAR1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	EUR	766403	DE0007664039	VOWG_p.D E	VOW3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M	ja

						e (Xetra®)		=	
Vonovia SE	EUR	A1ML7J	DE000A1ML7J1	VNAn.DE	VNA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Wacker Chemie AG	EUR	WCH888	DE000WCH8881	WCHG.DE	WCH GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Wirecard AG	EUR	747206	DE0007472060	WDIG.DE	WDI GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Zalando SE	EUR	ZAL111	DE000ZAL1111	ZALG.DE	ZAL GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

Teil C - Besondere Bedingungen der Wertpapiere

(die "Besonderen Bedingungen")

§ 1

Definitionen

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Aktienkündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn keine Ersatzbörse bestimmt werden kann; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (c) die Feststellung des Referenzsatzes wird endgültig eingestellt;
- (d) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (e) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (f) eine Anpassung nach § 8 (1) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung); ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (c) eine Hedging-Störung liegt vor;

- (d) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Ausübungstag" ist der letzte Handelstag eines jeden Monats.

"Ausübungsrecht" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"Bankgeschäftstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das **"TARGET2"**) geöffnet ist.

"Basispreis" ist:

- (a) am Ersten Handelstag der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Basispreis,
- (b) an jedem dem Ersten Handelstag folgenden Kalendertag die Summe aus (i) dem Basispreis an dem diesem Kalendertag unmittelbar vorausgehenden Kalendertag und (ii) den Finanzierungskosten bzw.
- (c) an jedem Dividendenanpassungstag die Differenz aus:
- (i) dem nach der vorstehenden Methode bestimmten Basispreis für diesen Dividendenanpassungstag, und
- (ii) dem Dividendenabschlag für diesen Dividendenanpassungstag (die **"Dividendenanpassung"**).

Der Basispreis wird auf sechs Nachkommastellen auf- oder abgerundet, wobei 0,0000005 aufgerundet werden, und ist niemals kleiner als null.

Die Berechnungsstelle wird den Basispreis nach seiner Feststellung auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlichen.

"Basiswert" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Basiswertwährung" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Berechnungsstelle" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird.

"Bewertungstag" ist, vorbehaltlich einer außerordentlichen automatischen Ausübung gemäß § 3 (5) der Besonderen Bedingungen, der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat.

Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.

"**Bezugsverhältnis**" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Clearance System**" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"**Clearance System-Geschäftstag**" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"**Clearing System**" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"**Differenzbetrag**" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

Der "**Dividendenabschlag**" reflektiert den Kursabschlag, den der Basiswert aufgrund einer Dividendenzahlung erfährt. Er ist, in Bezug auf einen Dividendenanpassungstag, ein von der Berechnungsstelle, auf der Grundlage des Dividendenbeschlusses der Emittentin des Basiswerts, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgesetzter Betrag in der Basiswertwährung, dessen Höhe von der Dividendenzahlung unter Berücksichtigung von Steuern gemäß § 3 der Allgemeinen Bedingungen oder sonstigen Abgaben und Kosten, abhängt.

"**Eingetragener Referenzwertadministrator für den Referenzsatz**" bezeichnet, dass der Referenzsatz von einem Administrator bereitgestellt wird, der in das Register nach Artikel 36 der Referenzwerte-Verordnung eingetragen ist. In § 2 der Produkt- und Basiswertdaten ist angegeben, ob ein Eingetragener Referenzwertadministrator für den Referenzsatz existiert.

"**Emissionstag**" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Handelstag**" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Euro-Zone**" bezeichnet die Staaten und Gebiete, die im Anhang der Verordnung (EG) Nr. 974/98 des Rates vom 3. Mai 1998 über die Einführung des Euro, in ihrer jeweils aktuellen Fassung, aufgeführt sind.

"**Festgelegte Währung**" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Festlegende Terminbörse**" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in den entsprechenden Derivaten des Basiswerts (die "**Derivate**") stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die "**Ersatz-Terminbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"**Finanzierungskosten**" sind für jeden Kalendertag das Produkt aus:

- (a) dem Basispreis am Ersten Handelstag (bis zum ersten Finanzierungskostenanpassungstag nach dem Ersten Handelstag (einschließlich)) bzw. dem Basispreis am letzten Finanzierungskostenanpassungstag unmittelbar vor diesem Kalendertag (ausschließlich) und
- (b) der Summe (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. der Differenz (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*) aus dem jeweils für diesen Kalendertag gültigen Referenzsatz und der jeweils für diesen Kalendertag gültigen Risikomanagementgebühr in Prozent pro Jahr, dividiert durch 365.

"**Finanzierungskostenanpassungstag**" ist jeder der folgenden Tage:

- (a) der erste Handelstag eines jeden Monats (jeweils ein "**Anpassungstag**"),
- (b) der Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse erstmalig ex-Dividende gehandelt wird (im Folgenden auch "**Dividendenanpassungstag**" genannt) oder
- (c) der Tag, an dem eine Anpassung gemäß § 8 der Besonderen Bedingungen wirksam wird.

"**Gestiegene Hedging-Kosten**" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder

- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin zählen nicht als Gestiegene Hedging-Kosten.

"Handelstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder

- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Internetseiten der Emittentin" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten für Mitteilungen" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die **"Knock-out Barriere"** entspricht zu jeder Zeit dem Basispreis. Die Anfängliche Knock-out Barriere ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Knock-out Betrag" ist der Knock-out Betrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Ein **"Knock-out Ereignis"** hat stattgefunden, wenn der von der Maßgeblichen Börse veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist:

auf oder unter der Knock-out Barriere liegt.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist:

auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

"Kündigungsereignis" bedeutet Aktienkündigungsereignis oder Referenzsatz-Kündigungsereignis.

"Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse;
- (c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse;

soweit dieses Marktstörungsereignis erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"Maßgebliche Börse" ist die Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in dem Basiswert (die **"Ersatzbörse"**) ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatzbörse zu verstehen.

"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

"Mindestausübungsmenge" ist die Mindestausübungsmenge, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Mindestbetrag" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder

- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder
- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung).

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"**Referenzbanken**" sind vier Großbanken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums, die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt werden.

"**Referenzpreis**" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Der "**Referenzsatz**" wird von der Berechnungsstelle an jedem Anpassungstag neu festgestellt und ist für den Zeitraum von dem entsprechenden Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich) der Angebotssatz (ausgedrückt als Prozentsatz pro Jahr) für Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat, der am letzten Handelstag des unmittelbar vorausgehenden Kalendermonats (jeweils ein "**Zinsfeststellungstag**") auf der Referenzsatzbildschirmseite für die Referenzsatzzeit angezeigt wird.

Sollte jeweils für die Referenzsatzzeit die Referenzsatzbildschirmseite nicht zur Verfügung stehen oder kein Angebotssatz angezeigt werden, so wird die Berechnungsstelle jede der Referenzbanken bitten, ihren Satz, zu dem sie führenden Banken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums für die Referenzsatzzeit am entsprechenden Zinsfeststellungstag Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat in Höhe eines repräsentativen Betrags anbieten, zur Verfügung zu stellen.

Falls zwei oder mehr Referenzbanken der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellen, ist der Referenzsatz das arithmetische Mittel (falls erforderlich, auf den nächsten tausendstel Prozentpunkt gerundet, wobei 0,0005 aufgerundet wird) dieser Angebote.

Falls an einem Zinsfeststellungstag nur eine oder keine Referenzbank der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellt, wird die Berechnungsstelle den Referenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) feststellen.

"Referenzsatzbildschirmseite" ist die Referenzsatzbildschirmseite, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt (oder jede Nachfolgeseite, die die Berechnungsstelle gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilt).

"Referenzsatzfinanzzentrum" ist das Referenzsatzfinanzzentrum, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

"Referenzsatz-Kündigungsereignis" ist folgendes Ereignis:

Ein geeigneter Ersatzreferenzsatz (wie in § 9 (1) der Besonderen Bedingungen definiert) steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Referenzsatzzeit" ist die Referenzsatzzeit, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die **"Risikomanagementgebühr"** ist ein als Prozentsatz pro Jahr ausgedrückter Wert, der die Risikoprämie für die Emittentin bildet. Die Anfängliche Risikomanagementgebühr zum Ersten Handelstag ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben. Die Berechnungsstelle passt die Risikomanagementgebühr an jedem Anpassungstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) so an die jeweils aktuellen Marktumstände an, dass das Verhältnis der Risikomanagementgebühr zu den relevanten Marktparametern (insbesondere Volatilität des Basiswerts, Liquidität des Basiswerts, Abstand des Kurses des Basiswerts von der Knock-out Barriere, Hedging-Kosten und ggfs. Leihkosten) im Wesentlichen unverändert bleibt. Die angepasste Risikomanagementgebühr gilt für den Zeitraum von dem jeweiligen Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich). Die Berechnungsstelle teilt die jeweils gültige Risikomanagementgebühr nach ihrer Feststellung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mit.

"Wertpapierbedingungen" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"Wertpapierinhaber" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Ausübungserklärung, Außerordentliche automatische Ausübung, Hemmung des Ausübungsrechts, Zahlung

- (1) *Ausübungsrecht*: Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.
- (2) *Ausübung*: Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) gemäß den Bestimmungen des Absatz (4) dieses § 3 ausgeübt werden.
- (3) *Knock-out*: Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.
- (4) *Ausübungserklärung*: Das Ausübungsrecht wird ausgeübt, indem der Wertpapierinhaber der Hauptzahlstelle eine vollständig ausgefüllte schriftliche Ausübungserklärung (die "**Ausübungserklärung**") möglichst per Telefax unter Verwendung der auf der Internetseite der Emittentin abrufbaren Mustererklärung bzw. unter Angabe aller in der Mustererklärung geforderten Angaben und Erklärungen an die dort angegebene Telefaxnummer übermittelt und die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere auf das Konto der Emittentin überträgt, welches in dem Muster der Ausübungserklärung angegeben ist. Zu diesem Zweck hat der Wertpapierinhaber seine Depotbank anzuweisen, die für den Auftrag der Übermittlung der bezeichneten Wertpapiere verantwortlich ist.

Das Ausübungsrecht gilt als an dem Tag wirksam ausgeübt, an dem (i) die vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) bei der Hauptzahlstelle eingeht und (ii) die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die zwar eine vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung rechtzeitig übermittelt wurde, die aber nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden, gilt das Ausübungsrecht als an dem Bankgeschäftstag ausgeübt, an dem die Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die ein Wertpapierinhaber eine Ausübungserklärung übermittelt, die nicht mit den vorgenannten Bestimmungen übereinstimmt, oder falls die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) des fünften Bankgeschäftstags nach Übermittlung der Ausübungserklärung bei der Emittentin eingehen, gilt das Ausübungsrecht als nicht ausgeübt.

Die Menge der Wertpapiere, für die das Ausübungsrecht ausgeübt wird, muss der Mindestausübungsmenge oder einem ganzzahligen Vielfachen davon entsprechen. Ansonsten wird die in der Ausübungserklärung angegebene Anzahl von Wertpapieren

auf das nächst kleinere Vielfache der Mindestausübungsmenge abgerundet und das Ausübungsrecht gilt im Hinblick auf die diese Anzahl übersteigende Anzahl von Wertpapieren als nicht wirksam ausgeübt. Eine Ausübungserklärung über weniger Wertpapiere als die Mindestausübungsmenge ist ungültig und entfaltet keine Wirkung.

Wertpapiere, die bei der Emittentin eingehen und für die keine wirksame Ausübungserklärung vorliegt oder das Ausübungsrecht als nicht wirksam ausgeübt gilt, werden durch die Emittentin unverzüglich auf Kosten des jeweiligen Wertpapierinhabers zurückübertragen.

Vorbehaltlich der zuvor genannten Bestimmungen stellt die Übermittlung einer Ausübungserklärung eine unwiderrufliche Willenserklärung des jeweiligen Wertpapierinhabers dar, die jeweiligen Wertpapiere auszuüben.

(5) *Außerordentliche automatische Ausübung:*

Sofern kein Knock-out Ereignis eingetreten ist, werden die Wertpapiere am zehnten Bankgeschäftstag (der "**Automatische Ausübungstag**") nach dem Tag, an dem der Basispreis erstmals mit einem Wert von null festgestellt wird, automatisch ausgeübt und zum Differenzbetrag zurückgezahlt. Im Fall einer außerordentlichen automatischen Ausübung ist der Automatische Ausübungstag der maßgebliche Bewertungstag. Die Emittentin wird die außerordentliche automatische Ausübung und den maßgeblichen Bewertungstag spätestens am fünften Bankgeschäftstag vor dem Automatischen Ausübungstag den Wertpapierinhabern gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

(6) *Hemmung des Ausübungsrechts:* Das Ausübungsrecht kann nicht ausgeübt werden:

- (a) während des Zeitraumes zwischen dem Tag, an dem die jeweils in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegebene Gesellschaft (die "**Gesellschaft**") ein Angebot an ihre Aktionäre zum Bezug von (a) neuen Aktien oder (b) Optionsscheinen oder sonstigen Wertpapieren mit Wandel- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft veröffentlicht, und dem ersten Tag nach Ablauf der für die Ausübung des Bezugsrechts bestimmten Frist,
- (b) vor und nach der Hauptversammlung der Gesellschaft, im Zeitraum vom letzten Hinterlegungstag (einschließlich) für die Aktien und dem dritten Bankarbeitstag (einschließlich) nach der Hauptversammlung.

Ist die Ausübung des Ausübungsrechts an einem Ausübungstag nach Maßgabe des vorstehenden Satzes ausgesetzt, so wird der entsprechende Ausübungstag auf den ersten Bankgeschäftstag nach der vorbeschriebenen Aussetzung verschoben.

(7) *Zahlung:* Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Differenzbetrag

- (1) *Differenzbetrag*: Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Maßgeblicher Referenzpreis - Basispreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Basispreis - Maßgeblicher Referenzpreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

§ 5

Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin, Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

- (1) *Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin*: Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen (das "**Ordentliche Kündigungsrecht**") und zum Differenzbetrag gemäß § 4 (1) der Besonderen Bedingungen zurückzahlen. Im Fall einer solchen Kündigung gilt der Ausübungstag, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht, (der "**Kündigungstermin**") als Bewertungstag. Das Ausübungsrecht bleibt bis zum Kündigungstermin unberührt. Mit Eintritt des Kündigungstermins entfallen alle Ausübungsrechte.

Die Emittentin wird mindestens einen Monat vor dem Kündigungstermin eine solche Kündigung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen. Diese Mitteilung ist unwiderruflich und gibt den Kündigungstermin an.

Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Kündigungstermin gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

- (2) *Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin:* Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) *Rundung:* Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) *Geschäftstagerregelung:* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen:* Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der

Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

- (1) *Verschiebung:* Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses an einem Bewertungstag der betreffende Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen; die Berechnungsstelle legt den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Ein solcher Referenzpreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

§ 8

Anpassungen, Ersatzfeststellung

- (1) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so angepasst, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen

Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.

- (2) *Ersatzfeststellung*: Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

§ 9

Ersatzreferenzsatz

- (1) *Ersatzreferenzsatz*: Sofern der Referenzsatz während der Laufzeit nicht bereitgestellt wird oder nicht mehr verwendet werden darf oder der Referenzsatz sich wesentlich ändert, wird dieser Referenzsatz von der Berechnungsstelle durch einen nach ihrer Einschätzung wirtschaftlich geeigneten Referenzsatz ersetzt. Die Berechnungsstelle bezieht dafür die zu diesem Zeitpunkt zu beobachtenden Marktusancen ein. Dabei berücksichtigt sie insbesondere, inwieweit ein alternativer Referenzsatz zur Verfügung steht. Die Berechnungsstelle bestimmt den Ersatzreferenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls auch die Referenzsatzbildschirmseite(n), das Referenzsatzfinanzzentrum sowie die Referenzsatzzeit(en) nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) neu festlegen. Der neue Referenzsatz, die neue(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das neue Referenzsatzfinanzzentrum, die neue(n) Referenzsatzzeit(en) und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Referenzsatz, die ersetzte(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das ersetzte Referenzsatzfinanzzentrum, die ersetzte(n) Referenzsatzzeit(en) in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den neuen Referenzsatz, die neue(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das neue Referenzsatzfinanzzentrum, die neue(n) Referenzsatzzeit(en) zu verstehen.

(2) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweise	<p>Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "Basisprospekt") verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "Wertpapiere") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den Basisprospekt beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") und das Registrierungsformular der Emittentin (wie nachstehend definiert), einschließlich etwaiger Nachträge, stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "UniCredit Bank", die "Emittentin" oder die "HVB"), die als Emittentin der Wertpapiere die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen</p>

		des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des Basisprospekts alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die Wertpapiere im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im Basisprospekt, ergänzt durch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

Punkt	Abschnitt B – "Emittentin"	
B.1	Juristische und kommerzielle	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " HVB Group ") ist der juristische Name.

	Bezeichnung der Emittentin	HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.			
B.2	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.			
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group bleibt auch 2019 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig. In diesem Umfeld überprüft die HVB Group ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.			
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Mailand, Italien (" UniCredit S.p.A. ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " UniCredit ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.			
B.9	Gewinnprognose n oder -schätzungen.	Entfällt; Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.			
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.			
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformatio	<p>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2018</p> <table border="1"> <tr> <td>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</td> <td>01.01.2018 – 31.12.2018*</td> <td>01.01.2017 – 31.12.2017†</td> </tr> </table>	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2018 – 31.12.2018*	01.01.2017 – 31.12.2017†
Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2018 – 31.12.2018*	01.01.2017 – 31.12.2017†			

nen	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€ 1.414 Mio.	€ 1.517 Mio.
	Ergebnis vor Steuern	€ 392 Mio.	€ 1.597 Mio.
	Konzernüberschuss	€ 238 Mio.	€ 1.336 Mio.
	Ergebnis je Aktie	€ 0,29	€ 1,66
	Bilanzzahlen	31.12.2018	31.12.2017
	Bilanzsumme	€ 286.688 Mio.	€ 299.060 Mio.
	Bilanzielles Eigenkapital	€ 17.751 Mio.	€ 18.874 Mio.
	Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2018	31.12.2017
	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. ²⁾	€ 16.639 Mio. ³⁾
	Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. ²⁾	€ 16.639 Mio. ³⁾
	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 82.592 Mio.	€ 78.711 Mio.
	Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ⁴⁾	19,9% ²⁾	21,1% ³⁾
	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	19,9% ²⁾	21,1% ³⁾
<p>* Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>† Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>¹⁾ Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.</p> <p>²⁾ Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr.</p> <p>³⁾ Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr.</p> <p>⁴⁾ Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>			
Finanzkennzahlen zum 30. Juni 2019			
Kennzahlen	der	1.1.2019 –	1.1.2018 –
Erfolgsrechnung		30.06.2019	30.06.2018

		Operatives Ergebnis nach Wertminderungsaufwand IFRS 9	672 Mio €	914 Mio €
		Ergebnis vor Steuern	973 Mio €	602 Mio €
		Konzernjahresüberschuss	603 Mio €	262 Mio €
		Ergebnis je Aktie	0,75 €	0,33 €
		Bilanzzahlen	30.06.2019	31.12.2018
		Bilanzsumme	294.552 Mio €	286.688 Mio €
		Bilanzielles Eigenkapital	17.608 Mio €	17.751 Mio €
		Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	30.06.2019	31.12.2018
		Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital) ¹⁾	16.271 Mio €	16.454 Mio €
		Kernkapital (Tier 1-Kapital) ¹⁾	16.271 Mio €	16.454 Mio €
		Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	83.899 Mio €	82.592 Mio €
		Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ^{1), 2)}	19,4 %	19,9 %
		Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ^{1), 2)}	19,4 %	19,9 %
		¹⁾ 31. Dezember 2018: Nach gebilligtem Konzernabschluss. ²⁾ Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.		
	Erklärung zu den Aussichten der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2018, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.		
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 30. Juni 2019 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.		
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäfts-	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.		

	tätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	
B.14	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5 Entfällt. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

	Beherrschungs- verhältnisse	
--	--------------------------------	--

Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	<p>Art und Form der Wertpapiere</p> <p>Call Turbo Open End Wertpapiere</p> <p>Put Turbo Open End Wertpapiere</p> <p>Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB.</p> <p>Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte nennbetraglose Teilschuldverschreibungen.</p> <p>Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde (die "Globalurkunde") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von oder im Namen des Clearing Systems (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Wertpapieren in effektiver Form.</p> <p>Wertpapierkennnummern</p> <p>Die WKN ist für jede Serie von Wertpapieren im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro (die " Festgelegte Währung ")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt. Die Wertpapiere sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Anwendbares Recht</p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</p> <p>Die Wertpapiere haben keine feste Laufzeit. Stattdessen laufen sie auf unbefristete Zeit bis ein Knock-out Ereignis (wie in C.15 definiert) eingetreten ist, die Wertpapierinhaber ihr Ausübungsrecht ausüben oder die Emittentin ihr Ordentliches Kündigungsrecht ausgeübt hat.</p>

Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses haben die Wertpapierinhaber nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "**Ausübungsrecht**"). Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag (wie in C.16 definiert) vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) ausgeübt werden.

Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, haben die Wertpapierinhaber das Recht, die Zahlung des Knock-out Betrags (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben) zu verlangen.

Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen und zum Differenzbetrag zurückzahlen (das "**Ordentliche Kündigungsrecht**"). Die Emittentin wird eine solche Kündigung mindestens einen Monat vorher mitteilen.

Die Wertpapiere sind unverzinslich.

Beschränkung der Rechte

Beim Eintritt eines oder mehrerer Anpassungsereignisse (z.B. Kapitalmaßnahmen in Bezug auf einen Basiswert) wird die Berechnungsstelle die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt.

Beim Eintritt eines oder mehrerer Kündigungsereignisse (z.B. die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Außerordentliche automatische Ausübung

Die Wertpapiere werden automatisch außerordentlich ausgeübt, nachdem der Basispreis (wie in C.15 definiert) infolge einer Anpassung mit null festgestellt wird, und zum Differenzbetrag zurückgezahlt.

		<p>Status der Wertpapiere</p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.</p>
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	Entfällt. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p>Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen es dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.</p> <p>Im Fall von Call Turbo Open End Wertpapieren ist "Call" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Call Turbo Open End Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Fällt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.</p> <p>Im Fall von Put Turbo Open End Wertpapieren ist "Put" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Put Turbo Open End Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.</p>

Ist kein Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung in Höhe des Differenzbetrags nur, wenn der Wertpapierinhaber von seinem Ausübungsrecht oder die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht oder wenn die Wertpapiere außerordentlich automatisch ausgeübt werden.

Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, endet die Laufzeit des Wertpapiers sofort und die Rückzahlung erfolgt zum Knock-out Betrag.

Bei Auflage der Wertpapiere entspricht der "**Basispreis**" dem Anfänglichen Basispreis. Bei Call Turbo Open End Wertpapieren steigt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag an. Bei Put Turbo Open End Wertpapieren fällt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag.

Der "**Differenzbetrag**" entspricht:

- bei Call Turbo Open End Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

- bei Put Turbo Open End Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Die "**Knock-out Barriere**" entspricht zu jeder Zeit dem Basispreis.

Ein "**Knock-out Ereignis**" ist eingetreten, wenn

- bei Call Turbo Open End Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der Knock-out Barriere liegt;

- bei Put Turbo Open End Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

"**Handelstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem Xetra[®] für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

"**Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der

		<p>maßgeblichen Börse gehandelt wird.</p> <p>Der Anfängliche Basispreis, das Bezugsverhältnis, der Mindestbetrag, der Erste Handelstag sind in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.16	<p>Verfalltag oder Fälligkeitstermin — Ausübungstermin oder letzter Referenztermin</p>	<p>"Ausübungstag" ist der letzte Handelstag eines jeden Monats.</p> <p>"Bewertungstag" ist der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat.</p>
C.17	<p>Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere</p>	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "Hauptzahlstelle") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.</p> <p>Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.</p> <p>"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.</p>
C.18	<p>Tilgung der derivativen Wertpapiere</p>	<p>Zahlung des Differenzbetrags fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag oder Zahlung des Knock-out Betrags fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist.</p>
C.19	<p>Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts</p>	<p>"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.</p> <p>Der "Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung festgelegt.</p>
C.20	<p>Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind</p>	<p>Basiswert ist die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Aktie. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.</p>

Punkt	Abschnitt D – Risiken
--------------	------------------------------

<p>D.2</p>	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind</p>	<p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Liquiditätsrisiko</i> <ul style="list-style-type: none"> (i) Risiken, dass die HVB Group ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder in vollem Umfang nachkommen kann und (ii) Risiken, dass die HVB Group sich bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität beschaffen kann oder (iii) dass Liquidität nur zu erhöhten Marktzinsen verfügbar ist und (iv) systemimmanente Risiken. • <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Risiken aus Pensionsverpflichtungen</i> <p>Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.</p> • <i>Risiken im Zusammenhang mit der spezifischen Geschäftstätigkeit der Emittentin: Risiko aus dem Kreditgeschäft (Kreditrisiko)</i> <ul style="list-style-type: none"> (i) Das Kreditausfallrisiko (einschließlich Kontrahenten- und Emittentenrisiko sowie Länderrisiko); (ii) Risiken aus einer Wertminderung von Kreditbesicherungen oder im Falle einer Zwangsvollstreckung; (iii) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (iv) Risiken aus Kredit-Exposures gegenüber der Muttergesellschaft; (v) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / dem öffentlichem Sektor. • <i>Risiken aus Handelsgeschäften: Marktrisiko</i> <p>Risiken, die im Wesentlichen im Geschäftsbereich Corporate & Investmentbanking (CIB) entstehen: (i) Risiko für Handelsbücher aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktbedingungen; (ii) Risiken in strategischen Anlagen oder in Liquiditätsvorsorgebeständen; (iii) Risiken aufgrund Verringerung der Marktliquidität und (iv) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko.</p> • <i>Risiken aus der sonstigen Geschäftstätigkeit</i> <ul style="list-style-type: none"> (i) Risiken im Zusammenhang mit Immobilien und Finanzanlagen: Risiko von Verlusten, die aus
-------------------	---	---

		<p>Wertschwankungen des Anteilsbesitzes der HVB Group resultieren und (ii) Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Geschäftsrisiko</i> Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen. • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen</i> Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotentiale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar. • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Operationelles Risiko</i> Risiken durch die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie, Risiken aus Störungen und/oder Unterbrechungen kritischer Geschäftsprozesse und Risiken im Zusammenhang mit der Auslagerung von Tätigkeiten und Prozessen zu externen Dienstleistern. • <i>Reputationsrisiko</i> Risiko negativer Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch nachteilige Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund deren veränderten Wahrnehmung der HVB Group. • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Rechtliche und steuerliche Risiken</i> Risiken aus Gerichtsverfahren und erheblicher Unsicherheit über den Ausgang der Verfahren und die Höhe möglicher Schäden. • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Compliance Risiko</i> Risiko im Zusammenhang mit Verletzungen oder der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Rechtsvorschriften, Vereinbarungen, vorgeschriebene Praktiken oder ethische Standards. • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken</i> Risiken im Zusammenhang mit der Beaufsichtigung der HVB Group im Rahmen des Einheitlichen
--	--	--

		<p>Bankenaufsichtsmechanismus (<i>Single Supervisory Mechanism</i>, SSM); Risiken im Zusammenhang mit den Bankaufsichtsregimen in den verschiedenen lokalen Jurisdiktionen und deren Unterschieden; Risiko der Ergreifung weitreichender Maßnahmen infolge der Veränderung der Bankaufsichtsregime; Risiken im Zusammenhang mit der Beschlussplanung, den Beschlussmaßnahmen und der Anforderung, die Mindestanforderungen an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten (<i>Minimum Requirement for Eligible Liabilities</i>, MREL) zu erfüllen; Risiken aus den der HVB Group auferlegten Stresstestmaßnahmen und Auswirkungen auf den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (<i>Supervisory Review and Evaluation Process</i>, SREP) und auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Strategische und gesamtwirtschaftliche Risiken</i> Risiken im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland sowie der Entwicklung der internationalen Finanz- und Kapitalmärkte; Risiken im Zusammenhang mit dem Zinsumfeld."
D.6	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	<p>Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potentielle Interessenkonflikte Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen. • Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere <i>Zentrale Marktbezogene Risiken</i> Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen

werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.

Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen

Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.

Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.

Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.

Im Fall eines Kursabschlags aufgrund einer Dividendenzahlung kann sich zudem das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen.

Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.

Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für

die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.

Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere

Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere

Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.

Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt

Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts vorab erwarten ließ.

Risiken aufgrund fehlender Laufzeitbegrenzung

Die Wertpapiere verfügen über keine feste Laufzeit. Daher haben die Wertpapierinhaber bis zur Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin bzw. des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Rückzahlung.

Risiken in Bezug auf einen Basispreis

Der Wertpapierinhaber kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des Basiswerts teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein.

Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis

Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.

Besondere Risiken im Zusammenhang mit Referenzsätzen

Es kann sein, dass die Referenzsätze nicht für die gesamte Laufzeit der Wertpapiere zur Verfügung stehen.

		<p><i>Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse</i></p> <p>Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere</i></p> <p>Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindernenden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere</i></p> <p>Wenn es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf die Knock-out Barriere</i></p> <p>Im Fall des Eintritts eines Knock-out Ereignisses kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den Wertpapieren verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht außerdem ein Wiederanlagerisiko.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf die Mindestausübungsmenge</i></p> <p>Für die Ausübung der Wertpapiere kann eine bestimmte Anzahl von Wertpapieren erforderlich sein. Daher kann es vorkommen, dass ein Wertpapierinhaber einige seiner Wertpapiere nicht ausüben kann.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Wertpapiere, bei denen eine ständige Anpassung bestimmter Variablen vorgesehen ist</i></p> <p>Die Wertpapiere sehen eine regelmäßige Anpassung des Basispreises und/oder der Knock-out Barriere vor. Diese Anpassungen können sich negativ auf den Wert der Wertpapiere und die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge auswirken und das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen.</p> <p><i>Risiken aufgrund des ordentlichen Kündigungsrechts der</i></p>
--	--	--

		<p><i>Emittentin</i></p> <p>Wertpapiere, die ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen, können von der Emittentin im freien Ermessen zu bestimmten Terminen gekündigt werden. Ist der Kurs des Basiswerts zum jeweiligen Bewertungstag niedrig, kann der jeweilige Wertpapierinhaber einen teilweisen oder vollständigen Verlust seiner Anlage erleiden.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber</i></p> <p>Zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung des Ausübungsrechts und dem jeweiligen nächsten Bewertungstag kann der Kurs des Basiswerts fallen, mit der Konsequenz, dass der unter den Wertpapieren zu zahlende Betrag am Rückzahlungstag im Hinblick auf diesen Bewertungstag wesentlich niedriger sein kann als der Betrag, den der Wertpapierinhaber zum Zeitpunkt der Ausübung erwartet hat.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf eine Ersetzung des Referenzsatzes</i></p> <p>Ersetzungen des Referenzsatzes können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Ersetzungsereignisse in Bezug auf einen Referenzsatz können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse</i></p> <p>Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse</i></p> <p>Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.</p> <p><i>Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere</i></p> <p>Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des</p>
--	--	---

		<p>Basiswerts für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf eine außerordentliche automatische Ausübung</i></p> <p>Durch eine außerordentliche automatische Ausübung kann der Wertpapierinhaber einen unerwarteten, unter Umständen vollständigen Kapitalverlust erleiden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert <p><i>Kein Eigentumsrecht am Basiswert</i></p> <p>Der Basiswert wird von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert.</p> <p>Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien</p> <p>Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden Wertpapieren kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden Wertpapiere wertlos werden.</p>
	<p>Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte</p>	<p>Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</p>

Punkt	Abschnitt E – Angebot	
E.2b	<p>Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung und/oder Absicherung</p>	<p>Entfällt; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.</p>

	bestimmter Risiken verfolgt werden	
E.3	Angebotskonditionen	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 8. Mai 2020.</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 8. Mai 2020 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®) • München – gettex (Freiverkehr)
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	<p>Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.</p> <p>Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest. • Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne

		<p>jedoch dazu verpflichtet zu sein.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts negativ beeinflussen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert ausgeben, auf den sie bereits Wertpapiere begeben haben. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p>

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Basiswert (C.20)	Referenzpreis (C.19)	Internetseite (C.20)
HZ9XF9	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9XFA	adidas AG DE000A1EWWW0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9XFB	Adyen N.V. NL0012969182	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9XFC	Adyen N.V. NL0012969182	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9XFD	Carl Zeiss Meditec AG DE0005313704	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9XFE	Carl Zeiss Meditec AG DE0005313704	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9XFF	Allianz SE DE0008404005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9XFG	Allianz SE DE0008404005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9XFH	Allianz SE DE0008404005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9XFJ	Allianz SE DE0008404005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9XFK	Allianz SE DE0008404005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9XFL	Allianz SE DE0008404005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9XFM	Allianz SE DE0008404005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9XFN	ASML Holding NV NL0010273215	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9XFP	Bechtle AG DE0005158703	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9XFQ	Bechtle AG DE0005158703	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9XFR	Bechtle AG DE0005158703	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9XFS	Bayerische Motoren Werke AG DE0005190003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9XFT	Bayerische Motoren Werke AG DE0005190003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9XFU	Bayerische Motoren Werke AG DE0005190003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9XFV	Brenntag AG DE000A1DAHH0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9XFW	Continental AG DE0005439004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9XFX	CompuGroup Medical SE DE0005437305	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9XFY	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9XFZ	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net

HZ9XG0	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9XG1	Delivery Hero SE DE000A2E4K43	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9XG2	Delivery Hero SE DE000A2E4K43	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9XG3	Delivery Hero SE DE000A2E4K43	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9XG4	Dialog Semiconductor PLC GB0059822006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9XG5	Dialog Semiconductor PLC GB0059822006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9XG6	Dialog Semiconductor PLC GB0059822006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9XG7	Dialog Semiconductor PLC GB0059822006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9XG8	Dialog Semiconductor PLC GB0059822006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9XG9	Dialog Semiconductor PLC GB0059822006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9XGA	Dialog Semiconductor PLC GB0059822006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9XGB	Enel S.p.A. IT0003128367	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HZ9XGC	Hellofresh SE DE000A161408	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9XGD	Hellofresh SE DE000A161408	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9XGE	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9XGF	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9XGG	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9XGH	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9XGJ	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9XGK	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net

HZ9XGL	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9XGM	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9XGN	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9XGP	MorphoSys AG DE0006632003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9XGQ	MorphoSys AG DE0006632003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9XGR	MorphoSys AG DE0006632003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9XGS	MorphoSys AG DE0006632003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9XGT	MorphoSys AG DE0006632003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9XGU	MorphoSys AG DE0006632003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9XGV	MorphoSys AG DE0006632003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9XGW	MorphoSys AG DE0006632003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9XGX	MorphoSys AG DE0006632003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9XGY	MorphoSys AG DE0006632003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9XGZ	MorphoSys AG DE0006632003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9XH0	MTU Aero Engines AG DE000A0D9PT0	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9XH1	Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG DE0008430026	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9XH2	Aurubis AG DE0006766504	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9XH3	Nemetschek SE DE0006452907	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9XH4	Nemetschek SE DE0006452907	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9XH5	Rheinmetall AG DE0007030009	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9XH6	Rheinmetall AG DE0007030009	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9XH7	Sanofi S.A. FR0000120578	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9XH8	Sartorius AG (Vorzugsaktie) DE0007165631	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9XH9	Sartorius AG (Vorzugsaktie) DE0007165631	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9XHA	Sartorius AG (Vorzugsaktie) DE0007165631	Schlusskurs	www.finanzen.net

HZ9XHB	Sartorius AG (Vorzugsaktie) DE0007165631	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9XHC	Sartorius AG (Vorzugsaktie) DE0007165631	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9XHD	K+S AG DE000KSAG888	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9XHE	Schaeffler AG (Vorzugsaktie) DE000SHA0159	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9XHF	Sixt SE DE0007231326	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9XHG	Thales S.A. FR0000121329	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9XHH	Talanx AG DE000TLX1005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9XHJ	Talanx AG DE000TLX1005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9XHK	TeamViewer AG DE000A2YN900	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9XHL	TeamViewer AG DE000A2YN900	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9XHM	TUI AG DE000TUAG000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9XHN	TUI AG DE000TUAG000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9XHP	TUI AG DE000TUAG000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9XHQ	Varta AG DE000A0TGJ55	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9XHR	Vonovia SE DE000A1ML7J1	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9XHS	Vonovia SE DE000A1ML7J1	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9XHT	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9XHU	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9XHV	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9XHW	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9XHX	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9XHY	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9XHZ	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9XJ0	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9XJ1	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9XJ2	Wacker Chemie AG DE000WCH8881	Schlusskurs	www.finanzen.net

HZ9XJ3	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9XJ4	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9XJ5	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9XJ6	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9XJ7	Zalando SE DE000ZAL1111	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9XJ8	Zalando SE DE000ZAL1111	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9XJ9	Zalando SE DE000ZAL1111	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ9XJA	Zalando SE DE000ZAL1111	Schlusskurs	www.finanzen.net

WKN (C.1)	Anfänglicher Basispreis (C.15)	Bezugsverhältnis (C.15)	Mindestbetrag (C.15)	Erster Handelstag (C.15)	Call/Put (C.15)
HZ9XF9	EUR 194,-	0,1	EUR 0,001	8. Mai 2020	Call
HZ9XFA	EUR 195,-	0,1	EUR 0,001	8. Mai 2020	Call
HZ9XFB	EUR 925,-	0,01	EUR 0,001	8. Mai 2020	Call
HZ9XFC	EUR 1.150,-	0,01	EUR 0,001	8. Mai 2020	Put
HZ9XFD	EUR 90,-	0,1	EUR 0,001	8. Mai 2020	Call
HZ9XFE	EUR 92,-	0,1	EUR 0,001	8. Mai 2020	Call
HZ9XFF	EUR 160,-	0,1	EUR 0,001	8. Mai 2020	Put
HZ9XFG	EUR 161,-	0,1	EUR 0,001	8. Mai 2020	Put
HZ9XFH	EUR 162,-	0,1	EUR 0,001	8. Mai 2020	Put
HZ9XFJ	EUR 163,-	0,1	EUR 0,001	8. Mai 2020	Put
HZ9XFK	EUR 164,-	0,1	EUR 0,001	8. Mai 2020	Put
HZ9XFL	EUR 165,-	0,1	EUR 0,001	8. Mai 2020	Put
HZ9XFM	EUR 166,-	0,1	EUR 0,001	8. Mai 2020	Put
HZ9XFN	EUR 265,-	0,1	EUR 0,001	8. Mai 2020	Call
HZ9XFP	EUR 132,-	0,1	EUR 0,001	8. Mai 2020	Call
HZ9XFQ	EUR 133,-	0,1	EUR 0,001	8. Mai 2020	Call
HZ9XFR	EUR 134,-	0,1	EUR 0,001	8. Mai 2020	Call
HZ9XFS	EUR 52,-	0,1	EUR 0,001	8. Mai 2020	Put

HZ9XFT	EUR 52,50	0,1	EUR 0,001	8. Mai 2020	Put
HZ9XFU	EUR 53,-	0,1	EUR 0,001	8. Mai 2020	Put
HZ9XFV	EUR 42,-	0,1	EUR 0,001	8. Mai 2020	Call
HZ9XFW	EUR 74,-	0,1	EUR 0,001	8. Mai 2020	Call
HZ9XFX	EUR 70,-	0,1	EUR 0,001	8. Mai 2020	Call
HZ9XFY	EUR 6,65	1	EUR 0,001	8. Mai 2020	Put
HZ9XFZ	EUR 6,675	1	EUR 0,001	8. Mai 2020	Put
HZ9XG0	EUR 6,70	1	EUR 0,001	8. Mai 2020	Put
HZ9XG1	EUR 78,-	0,1	EUR 0,001	8. Mai 2020	Call
HZ9XG2	EUR 80,-	0,1	EUR 0,001	8. Mai 2020	Call
HZ9XG3	EUR 100,-	0,1	EUR 0,001	8. Mai 2020	Put
HZ9XG4	EUR 30,-	0,1	EUR 0,001	8. Mai 2020	Call
HZ9XG5	EUR 30,50	0,1	EUR 0,001	8. Mai 2020	Call
HZ9XG6	EUR 31,-	0,1	EUR 0,001	8. Mai 2020	Call
HZ9XG7	EUR 31,50	0,1	EUR 0,001	8. Mai 2020	Call
HZ9XG8	EUR 32,-	0,1	EUR 0,001	8. Mai 2020	Call
HZ9XG9	EUR 32,50	0,1	EUR 0,001	8. Mai 2020	Call
HZ9XGA	EUR 33,-	0,1	EUR 0,001	8. Mai 2020	Call
HZ9XGB	EUR 6,-	1	EUR 0,001	8. Mai 2020	Call
HZ9XGC	EUR 34,-	1	EUR 0,001	8. Mai 2020	Call
HZ9XGD	EUR 36,-	1	EUR 0,001	8. Mai 2020	Put
HZ9XGE	EUR 16,50	1	EUR 0,001	8. Mai 2020	Call
HZ9XGF	EUR 16,60	1	EUR 0,001	8. Mai 2020	Call
HZ9XGG	EUR 16,70	1	EUR 0,001	8. Mai 2020	Call
HZ9XGH	EUR 16,80	1	EUR 0,001	8. Mai 2020	Call
HZ9XGJ	EUR 16,90	1	EUR 0,001	8. Mai 2020	Call
HZ9XGK	EUR 17,-	1	EUR 0,001	8. Mai 2020	Call
HZ9XGL	EUR 17,10	1	EUR 0,001	8. Mai 2020	Call
HZ9XGM	EUR 17,20	1	EUR 0,001	8. Mai 2020	Call
HZ9XGN	EUR 8,30	1	EUR 0,001	8. Mai 2020	Put

HZ9XGP	EUR 95,-	0,1	EUR 0,001	8. Mai 2020	Call
HZ9XGQ	EUR 96,-	0,1	EUR 0,001	8. Mai 2020	Call
HZ9XGR	EUR 97,-	0,1	EUR 0,001	8. Mai 2020	Call
HZ9XGS	EUR 98,-	0,1	EUR 0,001	8. Mai 2020	Call
HZ9XGT	EUR 99,-	0,1	EUR 0,001	8. Mai 2020	Call
HZ9XGU	EUR 100,-	0,1	EUR 0,001	8. Mai 2020	Call
HZ9XGV	EUR 101,-	0,1	EUR 0,001	8. Mai 2020	Call
HZ9XGW	EUR 102,-	0,1	EUR 0,001	8. Mai 2020	Call
HZ9XGX	EUR 103,-	0,1	EUR 0,001	8. Mai 2020	Call
HZ9XGY	EUR 104,-	0,1	EUR 0,001	8. Mai 2020	Call
HZ9XGZ	EUR 105,-	0,1	EUR 0,001	8. Mai 2020	Call
HZ9XH0	EUR 115,-	0,1	EUR 0,001	8. Mai 2020	Call
HZ9XH1	EUR 198,-	0,1	EUR 0,001	8. Mai 2020	Put
HZ9XH2	EUR 49,-	0,1	EUR 0,001	8. Mai 2020	Call
HZ9XH3	EUR 58,-	0,1	EUR 0,001	8. Mai 2020	Call
HZ9XH4	EUR 59,-	0,1	EUR 0,001	8. Mai 2020	Call
HZ9XH5	EUR 60,-	0,1	EUR 0,001	8. Mai 2020	Call
HZ9XH6	EUR 62,-	0,1	EUR 0,001	8. Mai 2020	Call
HZ9XH7	EUR 90,-	0,1	EUR 0,001	8. Mai 2020	Call
HZ9XH8	EUR 264,-	0,1	EUR 0,001	8. Mai 2020	Call
HZ9XH9	EUR 266,-	0,1	EUR 0,001	8. Mai 2020	Call
HZ9XHA	EUR 268,-	0,1	EUR 0,001	8. Mai 2020	Call
HZ9XHB	EUR 326,-	0,1	EUR 0,001	8. Mai 2020	Put
HZ9XHC	EUR 328,-	0,1	EUR 0,001	8. Mai 2020	Put
HZ9XHD	EUR 6,-	1	EUR 0,001	8. Mai 2020	Put
HZ9XHE	EUR 6,50	1	EUR 0,001	8. Mai 2020	Call
HZ9XHF	EUR 60,-	0,1	EUR 0,001	8. Mai 2020	Put
HZ9XHG	EUR 65,-	0,1	EUR 0,001	8. Mai 2020	Call
HZ9XHH	EUR 32,50	0,1	EUR 0,001	8. Mai 2020	Call
HZ9XHJ	EUR 35,-	0,1	EUR 0,001	8. Mai 2020	Put

HZ9XHK	EUR 42,-	0,1	EUR 0,001	8. Mai 2020	Call
HZ9XHL	EUR 52,-	0,1	EUR 0,001	8. Mai 2020	Put
HZ9XHM	EUR 3,40	1	EUR 0,001	8. Mai 2020	Put
HZ9XHN	EUR 3,50	1	EUR 0,001	8. Mai 2020	Put
HZ9XHP	EUR 3,60	1	EUR 0,001	8. Mai 2020	Put
HZ9XHQ	EUR 74,-	0,1	EUR 0,001	8. Mai 2020	Call
HZ9XHR	EUR 46,50	0,1	EUR 0,001	8. Mai 2020	Call
HZ9XHS	EUR 47,-	0,1	EUR 0,001	8. Mai 2020	Call
HZ9XHT	EUR 122,-	0,1	EUR 0,001	8. Mai 2020	Call
HZ9XHU	EUR 123,-	0,1	EUR 0,001	8. Mai 2020	Call
HZ9XHV	EUR 76,-	0,1	EUR 0,001	8. Mai 2020	Call
HZ9XHW	EUR 76,50	0,1	EUR 0,001	8. Mai 2020	Call
HZ9XHX	EUR 77,-	0,1	EUR 0,001	8. Mai 2020	Call
HZ9XHY	EUR 77,50	0,1	EUR 0,001	8. Mai 2020	Call
HZ9XHZ	EUR 78,-	0,1	EUR 0,001	8. Mai 2020	Call
HZ9XJ0	EUR 78,50	0,1	EUR 0,001	8. Mai 2020	Call
HZ9XJ1	EUR 79,-	0,1	EUR 0,001	8. Mai 2020	Call
HZ9XJ2	EUR 53,-	0,1	EUR 0,001	8. Mai 2020	Call
HZ9XJ3	EUR 88,-	0,1	EUR 0,001	8. Mai 2020	Put
HZ9XJ4	EUR 89,-	0,1	EUR 0,001	8. Mai 2020	Put
HZ9XJ5	EUR 90,-	0,1	EUR 0,001	8. Mai 2020	Put
HZ9XJ6	EUR 91,-	0,1	EUR 0,001	8. Mai 2020	Put
HZ9XJ7	EUR 46,-	0,1	EUR 0,001	8. Mai 2020	Call
HZ9XJ8	EUR 48,-	0,1	EUR 0,001	8. Mai 2020	Call
HZ9XJ9	EUR 50,-	0,1	EUR 0,001	8. Mai 2020	Call
HZ9XJA	EUR 60,-	0,1	EUR 0,001	8. Mai 2020	Put

WKN (C.1)	Knock-out Betrag (C.8)
HZ9XF9	EUR 0,001

HZ9XFA	EUR 0,001
HZ9XFB	EUR 0,001
HZ9XFC	EUR 0,001
HZ9XFD	EUR 0,001
HZ9XFE	EUR 0,001
HZ9XFF	EUR 0,001
HZ9XFG	EUR 0,001
HZ9XFH	EUR 0,001
HZ9XFJ	EUR 0,001
HZ9XFK	EUR 0,001
HZ9XFL	EUR 0,001
HZ9XFM	EUR 0,001
HZ9XFN	EUR 0,001
HZ9XFP	EUR 0,001
HZ9XFQ	EUR 0,001
HZ9XFR	EUR 0,001
HZ9XFS	EUR 0,001
HZ9XFT	EUR 0,001
HZ9XFU	EUR 0,001
HZ9XFV	EUR 0,001
HZ9XFW	EUR 0,001
HZ9XFX	EUR 0,001
HZ9XFY	EUR 0,001
HZ9XFZ	EUR 0,001
HZ9XG0	EUR 0,001
HZ9XG1	EUR 0,001
HZ9XG2	EUR 0,001
HZ9XG3	EUR 0,001
HZ9XG4	EUR 0,001
HZ9XG5	EUR 0,001

HZ9XG6	EUR 0,001
HZ9XG7	EUR 0,001
HZ9XG8	EUR 0,001
HZ9XG9	EUR 0,001
HZ9XGA	EUR 0,001
HZ9XGB	EUR 0,001
HZ9XGC	EUR 0,001
HZ9XGD	EUR 0,001
HZ9XGE	EUR 0,001
HZ9XGF	EUR 0,001
HZ9XGG	EUR 0,001
HZ9XGH	EUR 0,001
HZ9XGJ	EUR 0,001
HZ9XGK	EUR 0,001
HZ9XGL	EUR 0,001
HZ9XGM	EUR 0,001
HZ9XGN	EUR 0,001
HZ9XGP	EUR 0,001
HZ9XGQ	EUR 0,001
HZ9XGR	EUR 0,001
HZ9XGS	EUR 0,001
HZ9XGT	EUR 0,001
HZ9XGU	EUR 0,001
HZ9XGV	EUR 0,001
HZ9XGW	EUR 0,001
HZ9XGX	EUR 0,001
HZ9XGY	EUR 0,001
HZ9XGZ	EUR 0,001
HZ9XH0	EUR 0,001
HZ9XH1	EUR 0,001

HZ9XH2	EUR 0,001
HZ9XH3	EUR 0,001
HZ9XH4	EUR 0,001
HZ9XH5	EUR 0,001
HZ9XH6	EUR 0,001
HZ9XH7	EUR 0,001
HZ9XH8	EUR 0,001
HZ9XH9	EUR 0,001
HZ9XHA	EUR 0,001
HZ9XHB	EUR 0,001
HZ9XHC	EUR 0,001
HZ9XHD	EUR 0,001
HZ9XHE	EUR 0,001
HZ9XHF	EUR 0,001
HZ9XHG	EUR 0,001
HZ9XHH	EUR 0,001
HZ9XHJ	EUR 0,001
HZ9XHK	EUR 0,001
HZ9XHL	EUR 0,001
HZ9XHM	EUR 0,001
HZ9XHN	EUR 0,001
HZ9XHP	EUR 0,001
HZ9XHQ	EUR 0,001
HZ9XHR	EUR 0,001
HZ9XHS	EUR 0,001
HZ9XHT	EUR 0,001
HZ9XHU	EUR 0,001
HZ9XHV	EUR 0,001
HZ9XHW	EUR 0,001
HZ9XHX	EUR 0,001

HZ9XHY	EUR 0,001
HZ9XHZ	EUR 0,001
HZ9XJ0	EUR 0,001
HZ9XJ1	EUR 0,001
HZ9XJ2	EUR 0,001
HZ9XJ3	EUR 0,001
HZ9XJ4	EUR 0,001
HZ9XJ5	EUR 0,001
HZ9XJ6	EUR 0,001
HZ9XJ7	EUR 0,001
HZ9XJ8	EUR 0,001
HZ9XJ9	EUR 0,001
HZ9XJA	EUR 0,001